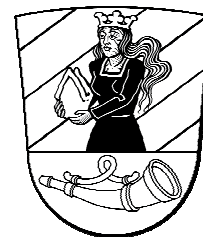

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 18

Neu-Ulm, den 12. Mai

Jahrgang 2023

Inhalt	Seite
Sitzung des Werkausschusses	47
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	47

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Sitzung des Werkausschusses

Am Donnerstag, 25. Mai 2023, 14:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Werkausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 06.02.2023
2. Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb
3. Kaufmännische Buchführung des Abfallwirtschaftsbetriebes;
Vorläufiger Jahresabschluss 2022
4. Kaufmännische Buchführung des Abfallwirtschaftsbetriebes;
Beauftragung der Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 - 2026
5. Sachstandsbericht zur Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben an den Landkreis
6. Eckpunktepapier der Vergabe von Lieferungs-, Beratungs- und Umsetzungsleistungen zur Einführung und Integration eines Gebührenveranlagungssystems
7. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.16

LABI NU S. 47/2023

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
- untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage beigelegten Bescheid vom 08.05.2023, Az. 31-6024.2-20230230, die Baugenehmigung zur Erweiterung des Dachgeschosses und Anbau einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.Nr. 783/3 der Gemarkung Illertissen erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 228, bei Frau Maier, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20230230

LABI NU S. 47/2023

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

Ausfertigung



Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Herrn und Frau
Franz Halder
Martina Kuhn-Halder
Franz-Ranz-Str. 13
89257 Illertissen

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Frau Maier
Zimmer: 228
Telefon: 0731/7040-31103
Telefax: 0731-7040-31999
E-Mail oksana.maier@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20230230
Datum 08.05.2023

Bauvorhaben: Erweiterung des Dachgeschosses und Anbau einer Außentreppe
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 783/3 der Gemarkung Illertissen

Zum Antrag vom 29.03.2023, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 19.04.2023.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:

(...)

2. Hinweise

(...)

Gründe

(...)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.




Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.


Luther

